



ZWEIJÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE KINDERPFLEGE

Der Besuch einer **Berufsfachschule für Kinderpflege** vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschulalter bis zum frühen Schulalter.

BERUFSBILD

Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger unterstützen und begleiten im Wesentlichen Kinder verschiedener Altersstufen. In Sachsen-Anhalt werden sie überwiegend als **pädagogisch-pflegerische Hilfskräfte** in Kinderkrippen zur Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit eingesetzt.

In der Tagespflege und in der Familie unterstützen sie die Eltern bei der Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder und handeln, soweit erforderlich, **eigenverantwortlich**.

Weiterhin übernehmen sie Unterstützungsaufgaben in Pflegefamilien oder Heimen und werden auf Kinderkrankenstationen, in Spielzimmern, in Kinderkurkliniken und in Eltern-Kind-Erholungseinrichtungen eingesetzt.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- **Hauptschulabschluss** oder einen gleichwertigen Bildungsstand

Mit der Zulassung sind am Beginn der Ausbildung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Original des Abschlusszeugnisses
- erweitertes behördliches Führungszeugnis und Nachweis über einen Praktikumsplatz in einer Kindertagesstätte (Informationen und Hilfe hierzu erhalten Sie während der ersten Unterrichtstage!)

UNTERRICHTSFÄCHER/LERNFELDER

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch
- Sozialkunde
- Sport
- Religion oder Ethik

Berufsbezogener Lernbereich

- Mathematik
- Englisch

Lernfelder

- Berufliches Handeln theoretisch und methodisch erklären
- Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären
- Bedürfnisse des täglichen Lebens erkennen und ihnen gerecht zu werden
- Erzieherische Tätigkeiten erleben, unterstützen und reflektieren
- Bewegung initiieren und Gesundheit fördern
- Spiel als Lerntätigkeit anregen
- Musisch-kreative Tätigkeiten anregen und begleiten
- Sprachentwicklung und Kommunikation fördern

ABSCHLÜSSE

Mit dem Bestehen der **Abschlussprüfung** wird die Berechtigung erworben, die folgende Berufsbezeichnung zu führen:

„Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ / „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“

Mögliche **zusätzliche Abschlüsse**:

Mit dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Kinderpflege erwirbt den **Realschulabschluss**, wer im Fach Deutsch, der nachgewiesenen Fremdsprache und den beiden Profulfächern der jeweiligen Fachrichtung einen **Notendurchschnitt von mindestens 3,0** nachweist.

Der **Erweiterten Realschulabschluss** kann erworben werden, wenn im Fach Deutsch, der nachgewiesenen Fremdsprache und den beiden Profulfächern der jeweiligen Fachrichtung einen **Notendurchschnitt von mindestens 2,7** nachwiesen wird.

CHANCEN DER WEITERQUALIFIZIERUNG

Mit **erfolgreichem Abschluss** werden u. a. die Voraussetzungen für folgende weiterführende Ausbildungen erfüllt:

- Staatlich anerkannte/r Erzieher/in,
- Heilerziehungspfleger/in
- Krankenpfleger/in
- Ergotherapeutin/Ergotherapeuten.

BITTE SENDEN SIE IHRE BEWERBUNG MIT ANMELDEBOGEN, LEBENSLAUF UND ENTSPRECHENDEN ZEUGNISSEN AN:

Berufsbildende Schulen Schönebeck
Magdeburger Str. 302
39218 Schönebeck (Elbe)

Bei Fragen erreichen Sie uns unter:

sekretariat-bbs-sbk@kreis-slk.de

Tel.: 03471 684 622010

Fax: 03471 684 563220